

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | 2024/SCHW/0001 |
|---------------------------------------|-----------------------|

| | | |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen) | Sitzung am: 08.04.2024 | Nr. der Tagesordnung: 6 |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|

| | |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

Betreff:
Aufstellung eines Angebotsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg;
Festlegung von potenziellen Flächen in der Gemarkung Schweppenhausen

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg hat die Erstellung einer Flächenpotenzialstudie, zur planerischen Steuerung möglicher Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, in Auftrag gegeben.

Diese Potenzialflächenstudie wurde zwischenzeitlich vom Büro für Raum- und Umweltplanung JESTAEDT + PARTNER aus Mainz erarbeitet und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates sowie Vertretern der Ortsgemeinden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20.09.2023 vorgestellt.

Zur Erarbeitung des schlüssigen Gesamtkonzeptes für die planerische Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, wurde die folgende Methodik zur Flächenfindung angewandt:

1. Restriktionsanalyse:

Hier wurden Flächen ausgeschlossen, auf denen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dauerhaft ausgeschlossen ist.

Dazu gehören Siedlungsflächen, Infrastrukturflächen (Straßen, Wege etc.), Natur- und Wasserschutzgebiete sowie Flächen mit regionalplanerischen Vorrangfunktionen.

2. Weitere Ausschlusskriterien:

Hier wurden Flächen ausgeschlossen, für die eine Nutzung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen zwar nicht tatsächlich oder rechtlich ausgeschlossen ist, die jedoch ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweisen bzw. mit hohen Vorbehalten belastet sind und daher nicht für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen.

Dazu gehören Ackerflächen mit einer Ertragsmesszahl > 55 außerhalb der 500 m-Korridore entlang der Autobahn und der Schienenwege, Hangneigungs- und Hangrutschungsgebiete, Weinanbaugebiete, Abstand zu Waldflächen und Flächengröße (Flächen < 5 ha).

Unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 ergeben sich die vorliegenden Potenzialflächen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25.10.2023 wurde sodann der Beschluss gefasst, nicht die gesamte Potenzialfläche der Verbandsgemeinde in einer Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben, sondern einen entsprechenden Angebotsplan zu erstellen.

Somit wurde den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, das ermittelte Potenzial zu bewerten und über eine mögliche Ausweisung als Flächen für Photovoltaik zu beschließen.

In dem Angebotsplan werden derzeit nur Flächen aufgenommen, die durch die Flächenstudie Potenzial haben und durch die Gemeinde beschlossen wurden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat Schweppenhausen beschließt folgende Flächen für einen Angebotsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg:

| | | | | |
|--|--|--|---------------|---|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite | | | | |
| Ausgearbeitet am: | | durch: Hilkert, Marvin | | |
| Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Beigeordneter | Fachbereichsleiter |
| Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/> | <u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung | | Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> |
| | | | | Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/> |

I II III IV V

Anlage: